

Presseinformation

Projektsprecher Wolfgang Dietrich zur Erörterungsverhandlung für die Planänderung beim Grundwassermanagement

(Stuttgart, 26. Juni 2013) Projektsprecher Wolfgang Dietrich begrüßt die Ankündigung des Regierungspräsidiums Stuttgart, noch vor der Sommerpause die Erörterungsverhandlung anzuberaumen: „Damit wird auch formal die Voraussetzung geschaffen, die Planänderung beim Grundwassermanagement zielgerichtet weiter zu führen.“

Es sei ein weiterer Baustein, um den Gesamt-Bauzeitenplan und damit letztlich auch den Inbetriebnahme-Termin für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm zu erfüllen. „Gleichzeitig nimmt die Bahn die Einwendungen sowie die Sorgen und Bedenken vieler Bürger ernst“, betont Dietrich. Bereits vor acht Wochen sind deshalb die Antworten der Bahn auf häufig wiederkehrende Einwendungen sowie eine auch für den interessierten Laien verständlich redigierte Zusammenfassung von geo-technischen Gutachten im Internet veröffentlicht worden. „So konnten sich alle Interessierten bereits schon im Vorfeld über die Position der Bahn informieren.“

Zur aktuellen Diskussionen um den Zeitpunkt der Erörterungsverhandlung bleibt festzustellen:

1. Das Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart (AfU) und das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) haben bereits im Herbst 2012 ihre Einwendungen abgegeben. Das AfU hatte dazu bereits eine Fristverlängerung erhalten.
2. Die Deutsche Bahn AG hat die 10.000 Einwendungen und die Behördenstellungen ausgewertet und gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich Stellung genommen.
3. Die Antwort der DB zur Stellungnahme des AfU wurde vom Regierungspräsidium am 7. Mai 2013 dem AfU zur Vorbereitung des Erörterungstermins überlassen und Gelegenheit zu einer weiteren Stellungnahme bis 13. Juni 2013 gegeben. Diese zweite Gelegenheit zur Stellungnahme ist nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) nicht vorgesehen. Die Antworten der DB sollen den Einwendern und Behörden Gelegenheit zur Vorbereitung auf den Erörterungstermin geben.
4. Während des Anhörungsverfahrens soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers kein dauernder schriftlicher Dialog zwischen den Beteiligten erfolgen. Die Erörterung des Antrags soll zügig abgeschlossen werden.

Projektpartner:



5. Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 18a Abs.5 Nr. 5 AEG und § 73 Abs. 6 VwVfG) soll drei Monate nach dem Ende der Einwendungsfrist die Erörterung abgeschlossen sein, hier also Ende Januar 2013. Dass diese kurze Frist bei 10.000 Einwendungen nicht eingehalten werden konnte, ist selbstverständlich.
6. Nachdem aber die DB alle Einwendungen und Stellungnahmen beantwortet hat und damit alle Voraussetzungen für die Erörterung vorliegen, widersprechen weitere Verzögerungen der gesetzlichen Vorgabe, die Erörterung zügig abzuschließen.
7. Das AfU selbst hatte Mitte Juni zu den 56 Antworten der DB nur zwei Punkte als „noch offen“ bezeichnet.
8. Das AfU ist seit langem über die Inhalte der Antragserstellung informiert. Ganz grundsätzliche Fragen hätte das AfU schon im November 2012 mitteilen müssen.
9. Fragen zu den Einwendungen und Stellungnahmen sowie den dazu abgegebenen Antworten der DB mündlich zu besprechen, ist im Übrigen die eigentliche Aufgabe des Erörterungstermins. Sowohl das AfU als auch das LGRB können daher ihre offenen Punkte im Termin mündlich vortragen.
10. Das Verkehrsministerium und das Umweltministerium können dem Regierungspräsidium Stuttgart als Anhörungsbehörde keine Weisungen erteilen. Das steht allein dem Innenministerium zu.

Projektpartner:

